



ZAG
Zentrum für Ausbildung im
Gesundheitswesen

Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur
Telefon +41 52 266 09 09
www.zag.zh.ch

Schullehrplan

Modular ergänzende Allgemeinbildung

MEAB



1. Rahmenbedingungen / Ausgangslage	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Modul Sprach- und Kommunikationskompetenz SUK	4
3.1 Zielgruppen	4
3.2 Andragogisch-didaktische Umsetzung	4
3.3 Modulabschluss / Leistungsnachweis	4
4. Modul Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz SMS	5
4.1 Zielgruppen	5
4.2 Der Kompetenzbegriff in der Allgemeinbildung	5
4.3 Andragogisch-didaktische Umsetzung	7
4.4 Modulabschluss / Leistungsnachweis	7
5. Einführung und Evaluation des Schullehrplans der modular ergänzenden Allgemeinbildung	7

1. Rahmenbedingungen / Ausgangslage

Die modular ergänzende Allgemeinbildung (MEAB) ist ein Angebot der ergänzenden Bildung nach Art. 31 oder Art. 32 der Berufsbildungsverordnung BBV. Teilnehmenden, welche das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder das Eidgenössische Berufsattest (EBA) erlangen möchten, bietet sie die Möglichkeit, ihre Kompetenzen im Bereich der Allgemeinbildung nachzuweisen.

Die MEAB wird am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) in den beiden Modulen „Sprach- und Kommunikationskompetenz“ (SUK) sowie „Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz“ (SMS) als Semesterkurs angeboten.

Im Modul SUK festigen die Kursteilnehmenden ihre sprachlichen Kompetenzen, indem sie eine Vertiefungsarbeit (VA) zu einem selbstgewählten Thema verfassen. Das Thema kann in allen drei Lebensbereichen (persönlicher / beruflicher / gesellschaftlicher Kontext) verortet werden, muss jedoch einen Bezug zu mindestens zwei Aspekten/Blickwinkeln (beispielsweise Recht und Ethik) aus dem Rahmenlehrplan Allgemeinbildung aufzeigen.

Im Modul SMS weisen die Teilnehmenden allgemeinbildende Kompetenzen nach, indem sie erfolgreich gemeisterte, komplexe Situationen aus ihrem persönlichen, beruflichen oder dem gesellschaftlichen Umfeld mündlich oder schriftlich darlegen. Sie führen projektartige Handlungen aus, analysieren Fallbeispiele und schreiben Erfahrungsberichte.

2. Rechtliche Grundlagen

- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER), Europarat, 2000
- Verordnung des SBFJ über die Mindestvorschrift für den allgemeinbildenden Unterricht (VMAB), 27. April 2006
- Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung (ABU RLP), 27. April 2006
- Nationaler Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen, SBFJ, 2010
- Validierungsinstrumente für die Allgemeinbildung. Anforderungsprofil der Allgemeinbildung, SBFJ, 2010
- Erläuterungen zur Validierung der Allgemeinbildung, SBFJ, 14.09.2010
- Anforderungsprofil Validierung Allgemeinbildung, MBA, 2. April 2012
- Validierungsverfahren: Modular ergänzende Allgemeinbildung (MEAB EFZ und EBA), Mittelschul- und Berufsbildungsamt, 20. Mai 2014
- Merkblatt für die Anbieter der modular ergänzenden Allgemeinbildung (Meab), Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, 11. Februar 2014

3. Modul Sprach- und Kommunikationskompetenz SUK

3.1 Zielgruppen

- Teilnehmende, welche ihre sprachlichen Kompetenzen (rezeptive, produktive, normative, interaktive Sprach- / Kommunikationskompetenzen) vertiefen möchten.
- Teilnehmende, welche im Validierungsverfahren den Leistungsnachweis im Bereich Sprache und Kommunikation (Teilbereich SUK) nicht erbracht haben (Bewertung: NEF= nicht erfüllt).
- Teilnehmende, die eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren erhalten haben und die Allgemeinbildung als Teil des Qualifikationsverfahrens benötigen.

Um erfolgreich das Modul SUK abschliessen zu können, sollten die Teilnehmenden mindestens vor Beginn des Kurses über das Niveau B1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) verfügen.

3.2 Andragogisch-didaktische Umsetzung

Die detaillierte andragogisch-didaktische Umsetzung des Moduls SUK wird in der Wegleitung zur Vertiefungsarbeit (VA) für die modular ergänzende Allgemeinbildung (MEAB) des Zentrums für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) festgehalten.

Die Vertiefungsarbeit umfasst 12 Kurshalbtage à 3 Lektionen. Davon ausgenommen sind die Präsentationen und die Vorbereitungsarbeiten.

Der Kursinhalt ist zielorientiert gestaltet. Den Teilnehmenden werden die zur Auswahl stehenden Methoden (z.B. das Interview) erläutert sowie die Aspekte der Allgemeinbildung aufgezeigt und anhand von Beispielen die Verwendung für das Verfassen der Vertiefungsarbeit vorgestellt. Die Teilnehmenden arbeiten selbstorganisiert und werden von der Kursleitung individuell begleitet. Die Konzeptbeschriebe, Zwischenpräsentationen, Zwischenabgaben und Zwischengespräche (Fokus Arbeitsprozess) markieren Fixpunkte in der Lernphase.

3.3 Modulabschluss / Leistungsnachweis

Die Vertiefungsarbeit VA besteht aus den folgenden Teilen:

Prozess	Produkt	Präsentation
<ul style="list-style-type: none"> – Konzept – Zwischenpräsentation – Zwischengespräche – Reflektionsfähigkeit / Problemlösungsstrategien – Reflektion – Arbeitsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachlicher Inhalt – Eigenleistung – Sprache und Form der schriftlichen Arbeit – Umsetzung der Methoden – drei Ziele – mindestens zwei ABU Aspekte/Blickwinkel 	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturiertes Vorgehen – verbales und nonverbales Auftreten – Veranschaulichung – Inhaltliches – Beantwortung der Fragen
30 Punkte (18 Punkte = Note 4.0)	50 Punkte (30 Punkte = Note 4.0)	40 Punkte (24 Punkte = Note 4.0)

Die Bewertung von Produkt und Prozess wird den Teilnehmenden vor der Präsentation bekannt gegeben. Das Modul SUK gilt als bestanden, wenn die Bewertung der VA eine Note von mindestens 4 ergibt. Wird diese Note nicht erreicht, muss das ganze Modul wiederholt werden.

4. Modul Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz SMS

4.1 Zielgruppen

- Teilnehmende, welche beim Darlegen ihrer allgemeinen Handlungskompetenzen Anleitung und Unterstützung in Form eines Semesterkurses wünschen.
- Teilnehmende, welche die Anforderungen im Bereich Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz (Teilbereich SMS) mittels Validierungsverfahren nicht erreicht haben (Bewertung: NEF= nicht erfüllt).
- Teilnehmende, die eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren erhalten haben und die Allgemeinbildung als Teil des Qualifikationsverfahrens benötigen.

Um erfolgreich das Modul SMS abschliessen zu können, sollten die Teilnehmenden mindestens vor Beginn des Kurses über das Niveau B1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) verfügen.

4.2 Der Kompetenzbegriff in der Allgemeinbildung

Das Anforderungsprofil des Kantons Zürich fordert von den Teilnehmenden überfachliche, handlungsorientierte Kompetenzen. Es nennt 12 allgemeine Handlungskompetenzen (AHK), welche in drei Lebensbereichen (persönlicher Kontext, beruflicher Kontext, gesellschaftlicher Kontext) das Bewältigen von komplexen Situationen ermöglichen, siehe Abbildung 1. Im Gegensatz zu den beruflichen Kompetenzen, die standardisiert sind, verfügen alle Personen individuell über eine je unterschiedliche Zusammensetzung in je unterschiedlicher Ausprägung von allgemeinbildenden Handlungskompetenzen. Das erfordert eine individuelle Unterstützung und Begleitung (Coaching) beim Belegen der AHK. Um das Validierungsverfahren im Bereich Allgemeinbildung zu bestehen, müssen die Teilnehmenden über mindestens sieben AHK verfügen und diese belegen können.

Anforderungsprofil Validierung Allgemeinbildung

	Rezeptive Kompetenz	Produktive Kompetenz	Normative Kompetenz	Interaktive Kompetenz
Selbstkompetenz	A1 flexibel sein, neue Situationen als positive Herausforderung wahrnehmen	A2 gerne Leistung erbringen, eigene Stärken und Ressourcen kennen	A3 Ansprüche an sich selber stellen, sich selbst kritisch wahrnehmen	A4 erfolgreich ein Team führen oder ein Projekt leiten
Methodenkompetenz	B1 eine schwierige Situation gut informiert und kompetent meistern	B2 Menschen anleiten und Aufgaben effizient organisieren	B3 trotz divergierender Erwartungen und Interessen strukturiert und zielgerichtet vorgehen, Prioritäten setzen	B4 einen Gruppenkonflikt durch Kooperation entschärfen, gemeinsam Lösungen erarbeiten
Sozialkompetenz	C1 eine schwierige Situation meistern dank der Fähigkeit, auf andere einzugehen	C2 andere motivieren, für eine Sache begeistern	C3 anderen helfen, ihren Platz und ihre Rolle zu finden	C4 zwischen Personen oder Parteien vermitteln

Bestehensnorm EFZ: mindestens 7 Teilkompetenzen und jeden Buchstaben und jede Ziffer einmal erfüllt (entspricht rund 60% der 12 Teilkompetenzen)

Abbildung 1: Anforderungsprofil des Kantons Zürich für die Validierung der Allgemeinbildung, 2012

Analyse einer allgemeinen Handlungskompetenz

Die Bestehensnorm einer allgemeinen Handlungskompetenz ist dann erfüllt, wenn Handlungskonzepte ersichtlich sind und die Teilnehmenden Handlungskonzepte reflektieren können.

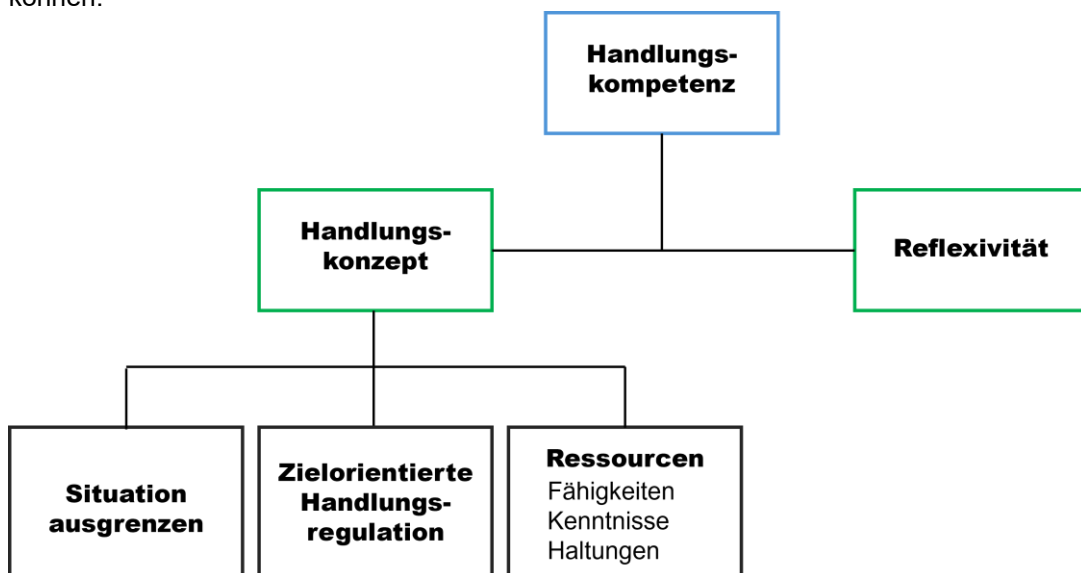


Abbildung 2: Analyse der Handlungskompetenz (Schmid, 2011)

4.3 Andragogisch-didaktische Umsetzung

Im Semesterkurs SMS werden die Teilnehmenden in folgenden Bereichen individuell begleitet und unterstützt (Coaching):

- Im Bewusstwerden der eigenen allgemeinen Handlungskompetenzen
- Im Bewusstwerden von erfolgreich gemeisterten Situationen
- Im Darstellen der zielorientierten Handlungsregulation
- Im Darstellen der eigenen Ressourcen
- Im Vertiefen der notwendigen Kenntnisse (Allgemeinbildung)
- In der Reflexion der beschriebenen, erfolgreichen Handlung

4.4 Modulabschluss / Leistungsnachweis

1. Die erste Darlegungsform erfolgt mündlich in der Kleingruppe anhand eines selbst erstellten Kompetenzportfolios. Die Teilnehmenden erstellen ein Stärke-Schwäche-Profil.
2. Die zweite Darlegungsform erfolgt mündlich durch eine Präsentation von vertieften allgemeinbildenden Kenntnissen nach Wahl vor der Kursgruppe.
3. Die dritte Darlegungsform erfolgt mittels einer schriftlichen Prüfung zur Reflexion anhand einer Analyse von Fallbeispielen.
4. Die vierte Darlegungsform erfolgt für zwei AHK, indem eine komplexe aktuelle Handlung aus dem Alltag geplant, durchgeführt sowie erfolgreich präsentiert und reflektiert wird.
5. Zur Erfüllung der Bestehensnorm von sieben allgemeinbildenden Handlungskompetenzen (AHK) werden die verbleibenden zwei individuell festgelegt, gemäss dem persönlichen Kompetenzportfolios und durch das Schreiben von Erfahrungsberichten geleistet.

Die Arbeiten der Teilnehmenden werden mit Noten bewertet und diese auf Viertelnoten genau gerundet.

Wird eine allgemeinbildende Handlungskompetenz (AHK) in der vorgegebenen Darlegungsform nicht erfüllt, kann sie mittels eines zusätzlichen Erfahrungsberichtes wiederholt werden.

Das Modul gilt als bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote 4 erreicht wird, wobei nur ganze und halbe Noten verwendet werden.

Bei einer ungenügenden Leistung muss das ganze Modul wiederholt werden.

5. Einführung und Evaluation des Schullehrplans der modular ergänzenden Allgemeinbildung

Der Schullehrplan wird auf das Schuljahr 2016/17 eingeführt und in den Semesterkursen umgesetzt. Jedes Semester werden die Module mittels Befragung der Teilnehmenden evaluiert und durch die Lehrpersonen Massnahmen formuliert und umgesetzt.

Der Schullehrplan modularisierte Allgemeinbildung (MEAB) wurde am 19.01.2016 von der Schulleitung erlassen und im November 2019 und April 2026 aktualisiert und überarbeitet.